

Niederschrift 13. Betriebsausschuss 25.11.2024

Legislaturperiode 2020 - 2025

Ort: Sitzungssaal WZV Neffeltal, Seelenpfad 1, 52391 Vettweiß
Zeitpunkt: 25.11.2024, Beginn 17:00 Uhr, Ende 18:42 Uhr
Schriftführer: Ingo Mannek



Teilnehmende Betriebsausschussmitglieder:

Becker, Konrad (Vorsitzender)	Nörvenich
Brüders, Dietmar	Nörvenich
Eulberg, Günter	Nörvenich
Golzheim, Lothar	Nideggen
Jäger, Günter (i. V. f. Zurhelle, Andreas)	Vettweiß
Klumpen, Guido	Beschäftigtenvertreter
Knein, Aloysius	Nideggen
Locker, Ralf (ab 17:05 Uhr, TOP 3)	Merzenich
Ruskowski, Jürgen	Vettweiß
Schmidt, Helga	Vettweiß
Steffens, Alexander	Beschäftigtenvertreter
Stürwold, Guido (ab 18:28, TOP 5 NÖ)	Zülpich
Vieth, Carsten	Nörvenich

Fehlende Betriebsausschussmitglieder:

-

Von der Verbandsversammlung anwesende Mitglieder:

Czech, Dr. Timo	Nörvenich
Erz, Karl-Heinz (ab 18:28, TOP 5 NÖ)	Nideggen
Esser, Heinrich (ab 18:28, TOP 5 NÖ)	Nideggen
Hürtgen, Ulf	Zülpich
Jakobs, Wolfgang (i. V. f. Siepen, Dr. Achim)	Nörvenich
Körner, Helmut-Erich	Vettweiß
Küpper, Stephan (ab 18:33, TOP 6 NÖ)	Nörvenich
Lövenich, Monika	Nörvenich
Müller, Hans Günter	Nörvenich
Schmunkamp, Marco (ab 17:05 Uhr, TOP 3)	Nideggen

Teilnehmende seitens der Verwaltung:

Kemmerling, Jörg (Betriebsleiter)
Kuck, Marius (Angestellter)
Kunth, Joachim (Verbandsvorsteher)
Mannek, Ingo (Angestellter)

Gast:

-

Tagesordnung

TOP	A) Öffentlicher Teil	Vorlage
1.	Eröffnung der Betriebsausschusssitzung durch den Vorsitzenden a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung b) Tagesordnung	
2.	Beratung und Feststellung des Jahresabschluss 2023	BVL 109/2024
3.	Vereinbarung über die Zerlegung der Gewerbesteueranteile	BVL 110/2024

4.	Kennnisnahme Zwischenbericht 3. Quartal 2024	MVL 111/2024
5.	Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2024	BVL 112/2024
6.	Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025	BVL 113/2024
7.	Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2025	BVL 114/2024
8.	Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung	BVL 115/2024
9.	Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 für die Tiefbau Neffeltal GmbH	BVL 116/2024
10.	Festlegung einer Sitzungspauschale für die Mitglieder im Aufsichtsrat und im Beirat der Tiefbau Neffeltal GmbH	BVL 117/2024
11.	Bestimmung eines Mitgliedes für den Beirat der Tiefbau Neffeltal GmbH	BVL 118/2024
12.	Mitteilungen und Anfragen	

TOP	B) Nichtöffentlicher Teil	Vorlage
1.	Rechtsstreitigkeiten	MVL 119/2024
2.	Forderungserlass	BVL 120/2024
3.	Mitteilungen und Anfragen	
4.	Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die Tiefbau Neffeltal GmbH	BVL 121/2024
5.	Aufnahme eines Darlehens zum Erwerb eines Tiefbauunternehmens durch die Tiefbau Neffeltal GmbH	BVL 122/2024
6.	Geschäftsführung der Tiefbau Neffeltal GmbH	MVL 123/2024

1. Eröffnung des Betriebsausschusses durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende Konrad Becker eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

1. a) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Herr Becker verweist auf die Einladung vom 14.11.2024 und stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

1. b) Tagesordnung

Keine Wortmeldungen.

2. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2023 (BVL 109/2024)

Herr Becker übergibt das Wort an den Angestellten Ingo Mannek. Dieser erläutert, dass die im Jahr 2023 verkaufte Wassermenge witterungsbedingt im Tarifikundenbereich mit 1.876.025 cbm unterhalb der Vorjahresmenge von 1.932.721 cbm und unterhalb der Kalkulationsmenge von 2 Mio. cbm liegt.

Das Investitionsvolumen beläuft sich mit insgesamt 3.707 TEUR unterhalb des Vorjahreswertes von 9.703 TEUR und unterhalb des Planansatzes von 6.630 TEUR. Herr Mannek erläutert die Zusammensetzung der Investitionen und Kennzahlen zur Ertrags- und Vermögenslage werden aufgezeigt. Abschließend trägt Herr Mannek die wesentlichen Aussagen der Lageberichterstattung vor. Nach Berücksichtigung der für das Wirtschaftsjahr 2023 zu bildenden Gebührenaussgleichsrückstellung über 233 TEUR, verbleibt für das Jahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 192 TEUR, der im Bereich des geplanten Ergebnisses liegt und vollständig in die allgemeine Rücklage eingestellt werden soll.

Zum 1. Januar 2024 verbleibt ein Gewinnvortrag in Höhe von 50 TEUR. Steuerrechtlich besteht zum 1. Januar 2024 kein Verlustvortrag mehr. Die Jahresabschlussprüfung seitens der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat zu keinen Einwendungen geführt und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Einstimmig schlägt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung gem. § 26 (1) EigVO NRW vor, den aufgestellten Jahresabschluss 2023 einschl. Lagebericht mit einer Bilanzsumme von 46.640.625,86 € und einem Jahresüberschuss von 191.716,67 € festzustellen. Der Jahresüberschuss soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden, sodass sich noch ein Gewinnvortrag von 50.399,96 € ergibt, er soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Betriebsleitung wird gem. § 5 Abs. 5 EigVO NRW entlastet.

3. Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteueranteile (BVL 110/2024)

Herr Mannek teilt mit, dass ab dem Jahr 2023 planmäßig Gewerbesteuerzahlungen anfallen. Da die Netzinfrastruktur als Betriebsstätte im Sinne der Abgabenordnung anzusehen ist, ergibt sich das Erfordernis einen Zerlegungsmaßstab festzulegen. In Anlehnung an die Umlagerregelung der Verbandsatzung wird empfohlen hierzu den Zählerbestand zum jeweiligen Jahresende heranzuziehen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig ab dem Steuerjahr 2023 einen besonderen Zerlegungsmaßstab der Gewerbesteuermessbeträge zu beschließen, der sich in Anlehnung an die Umlagerregelung gemäß § 11 Abs. 2 der Verbandsatzung nach der Anzahl der aktiven Wasserzähler zum Stichtag 31. Dezember eines jeden Jahres bemisst.

4. Kenntnisnahme Zwischenbericht 3. Quartal 2024 (MVL 111/2024)

Der Angestellte Ingo Mannek berichtet, dass die Netzeinspeisung zum Ende des dritten Quartals 2024 witterungsbedingt 35.000 cbm unter dem Vorjahresquartalswert liegt. Es sei daher davon auszugehen, dass die kalkulierte Verkaufsmenge im Tarifikundenbereich von 2 Mio. cbm auch im Jahr 2024 nicht erreicht wird. Das Investitionsvolumen liegt mit insgesamt 4,25 Mio. EUR bisher noch deutlich unterhalb des Planansatzes von 9,53 Mio. Zum 30.09.2024 ergibt sich ein Quartalsergebnis in Höhe von 270 TEUR (vor Steuern). Nach aktuellem Stand wird die Erreichung des geplanten Jahresüberschusses weiterhin als realistisch eingestuft.

Beschluss:

Entfällt.

5. Benennung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2024 (BVL 112/2024)

Herr Mannek teilt mit, dass die Betriebsleitung vorschlägt erneut die KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG mit der Jahresabschlussprüfung zu beauftragen, die den Eigenbetrieb nunmehr bereits 4 Jahre in Folge geprüft hat.

Beschluss:

Gemäß § 103 Abs. 2 GO NRW beschließt der Betriebsausschuss einstimmig die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Köln mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 zu beauftragen.

6. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 (BVL 113/2024)

Einleitend erläutert Betriebsleiter Jörg Kemmerling zunächst die Niederschlagsentwicklung sowie die Netzeinspeisung im bisherigen Jahresverlauf. Anhand der dargestellten Entwicklung der Netzeinspeisung sei ein erneuter Anstieg der Netzverluste zu erwarten. Einzelnen

Rahmenbedingungen im Bereich der Fremdlieferungen- und Leistungen, die sich entsprechend auf die Kostensituation auswirken werden erläutert. In Bezug auf den geplanten Fremdwasserbezug vom Wasserwerk Dirmmerzheim, wird derzeit von einem Baustart der Verbindungsleitung im Jahr 2025 ausgegangen. Einzelheiten der geplanten Leitungstrasse werden dargestellt sowie die weiteren Netzmaßnahmen des Jahres 2025 aufgezeigt. Die Kosten der beschlossenen Anpassungsstrategie spiegeln sich entsprechend im Wirtschaftsplan und der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 wieder.

Anschließend erläutert der Angestellte Ingo Mannek die Planungsgrundlagen und insbesondere die Abweichungen zum Vorjahresplan. Abweichend zu den Vorjahren wird für das Jahr 2025 erstmals die Eigenerbringung von Tiefbauleistungen berücksichtigt. Es wird von einem Auftragsvolumen in Höhe von 7,8 Mio. EUR an die Tiefbau Neffeltal GmbH ausgegangen. Wie im Vorjahr angekündigt, wurden bei der Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation anteilige kalkulatorische Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals in Ansatz gebracht. Die Wasserverkaufsmenge im Bereich der Tarifabnehmer wird unverändert zum Vorjahr mit 2 Mio. cbm kalkuliert. Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen zum Vorjahr um 1.461 T€. Der größte Anstieg (398 T€) resultiert aus dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 592 TEUR, der sich aus dem Ansatz kalkulatorischer Abschreibungen und der Verzinsung des Anlagekapitals im Rahmen der Gebührenkalkulation ergibt. Weitere Erhöhungen resultieren vor allem aus dem Materialaufwand, den Abschreibungen, den Ertragssteuern, dem Personalaufwand und dem Zinsaufwand. Der geplante Jahresüberschuss wird im Vermögensplan als Einnahmeposition ausgewiesen und reduziert den Fremdkapitalbedarf entsprechend.

Im Weiteren stellt Herr Mannek die im Jahr 2025 geplanten Investitionsvorhaben vor, die insgesamt mit 12.801 T€ veranschlagt sind.

Um im Jahr 2025 den geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 592 T€ erzielen zu können, wird eine Erhöhung der Verbrauchs- und Grundgebühren zum 01.01.2025 erforderlich.

Bei einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr von 1,75 €/netto auf 2,15 €/netto wird im Bereich der Grundgebühr für den normalen Hauswasserzähler Q3_4 eine Erhöhung von netto 21,79 EUR je Monat auf netto 25,52 € je Monat erforderlich. Für einen Musterhaushalt mit einem Wasserzähler in der Dimension Q3_4 (normaler Hauswasserzähler) und einem Jahresverbrauch von 150 cbm (3 - 4 Personenhaushalt) ergibt sich hierdurch eine jährliche Mehrbelastung von netto 104,76 €. Je cbm steigen die Bezugskosten für einen solchen Musterhaushalt von netto 3,49 € auf 4,19 €. Inklusive Umsatzsteuer führt dies zu einer Mehrbelastung von 9,37 € im Monat. Pro Tag ergeben sich hierdurch für den o. a. Musterhaushalt tägliche Trinkwasserkosten von ca. 1,84 €/brutto.

Abschließend wird die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Jahr 2029 vorgestellt. Ab dem Jahr 2027 wird mit einem Fremdwasserbezug von 500.000 cbm jährlich sowie einer Steigerung der Verkaufsmenge auf 2,3 Mio. cbm /Jahr gerechnet. Bei der Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation wurde auch in den Folgejahren der Ansatz anteiliger kalkulatorischer Abschreibungen und eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigt. Das erhebliche Investitionsvolumen der nächsten Jahre wird u. a. zu deutlichen Steigerungen bei den kalkulatorischen Abschreibungen führen. Zusammen mit den allgemeinen Kostensteigerungen im Beschaffungs- und Personalkostenbereich werden in den nächsten Jahren voraussichtlich weitere Gebührenerhöhungen erforderlich.

Beschluss:

Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Versammlung, den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie von der Betriebsleitung vorgelegt zu beschließen.

7. Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2025 (BVL 114/2024)

Herr Mannek teilt mit, dass sich die Gebührenkalkulation aus den soeben vorgestellten Ansätzen des Wirtschaftsplanes 2025 ergibt und in diesem Zusammenhang bereits erläutert wurde.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig die Verbrauchs- und Grundgebührenkalkulation für das Jahr 2025 in der vorgelegten Form zu beschließen und eine dementsprechende Gebührenanpassung zum 01.01.2025 vorzunehmen.

8. Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung (BVL 115/2024)

Der Angestellte Ingo Mannek teilt mit, dass sich die Satzungsänderung aus der soeben beschlossenen Anpassung der Verbrauchs- und Grundgebühren ergibt.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig den Erlass einer 5. Satzung zur Änderung der Beitrags-, Gebühren- und Kostenersatzsatzung des WZV Neffeltal zu beschließen.

9. Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplanes 2025 für die Tiefbau Neffeltal GmbH (BVL 116/2024)

Dr. Timo Czech teilt einleitend mit, dass die Verträge über den Unternehmenserwerb noch in diesem Jahr abgeschlossen werden sollen. In Abstimmung mit Herrn Kuck sowie durch Unterstützung von Rödl & Partner wurde nunmehr der Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 aufgestellt. Gemeinsam mit dem Verbandsvorsteher, der Betriebsleitung und der zukünftigen Geschäftsführung habe in der Zwischenzeit zudem ein offizielles Gespräch mit der Belegschaft des Tiefbauunternehmens stattgefunden.

Herr Kuck erläutert die Planungsgrundlagen und die im Jahr 2025 vorgesehenen Netzmaßnahmen, aus denen sich die geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 7,8 Mio. EUR ableiten. Einzelne Aufwandspositionen werden erläutert. Im Personalbereich werden für das Jahr 2025 4,25 zusätzliche Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Im Vermögensplan sind für das Jahr 2025 Investitionen in Höhe von 400 TEUR vorgesehen, die erläutert werden. In Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung sollen die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Vorsorglich wird jedoch eine Kreditermächtigung in Höhe von 400 TEUR für das Jahr 2025 ausgewiesen. Es wird für das Jahr 2025 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 1.147 TEUR kalkuliert.

Im Weiteren erläutert Herr Kuck die Ansätze der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2029.

Das Mitglied Knein erkundigt sich nach den Gründen für die erforderliche Personalaufstockung im kaufmännischen Bereich. Er sei davon ausgegangen, dass in diesem Bereich Personal reduziert werden kann. Herr Kuck erläutert, dass die Änderung sich insbesondere aus der Besetzung der Geschäftsführung ergebe, die bisher durch einen der Inhaber wahrgenommen wurde. Das Mitglied Carsten Vieth ergänzt, dass die Tätigkeit der Inhabersfamilie zukünftig entfallen und die Aufstockung daher nachvollziehbar sei.

Beschluss:

Einstimmig empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung, dem Wirtschaftsplan der Tiefbau Neffeltal GmbH für das Wirtschaftsjahr 2025 wie von der Geschäftsführung vorgelegt zuzustimmen.

10. Festlegung einer Sitzungspauschale für die Mitglieder im Aufsichtsrat und im Beirat der Tiefbau Neffeltal GmbH (BVL 117/2024)

Herr Mannek regt an, die für die Verbandsversammlung und den Betriebsausschuss bestehende Regelung zur Sitzungspauschale auch für die Gremien der Tiefbau Neffeltal GmbH heranzuziehen.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig für die Aufsichtsrats- und Beiratssitzungen der Tiefbau Neffeltal GmbH einen Sitzungspauschale von 25 EUR je Sitzung und Mitglied zu beschließen.

11. Bestimmung eines Mitgliedes für den Beirat der Tiefbau Neffeltal GmbH (BVL 118/2024)

Der Angestellte Ingo Mannek erläutert, dass dem noch zu gründenden Beirat der Verbandsvorsteher, ein Vertreter des erworbenen Unternehmens sowie ein weiteres von der Gesellschafterversammlung zu bestimmendes Mitglied angehören.

Auf Nachfragen von Verbandsvorsteher Joachim Kunth ergehen keine konkreten Vorschläge für die Besetzung, so dass der Tagesordnungspunkt in die für den 9. Dezember 2024 terminierte Verbandsversammlung verschoben wird.

Beschluss:

Entfällt.

12. Mitteilungen und Anfragen

Zählerablesung 2024

Im Hinblick auf die anstehende Ablesekampagne teilt Herr Mannek mit, dass die Ablesekarten Anfang Dezember versendet werden. Es wird empfohlen vornehmlich die Möglichkeiten zur Online-Zählerstands-Übermittlung zu nutzen. Hierüber können auch stichtagsgenaue Meldungen zum 31.12.2024 erfolgen. Mittlerweile sind bei knapp 50 % der Kunden fernauslesbare Wasserzähler installiert. Für diese Zähler erfolgt keine Ableseaufforderung, da diese Zähler zum Jahresende im Drive-By Verfahren durch den WZV Neffeltal ausgelesen werden und sich daher eine Zählerstandsmeldung durch die Kunden erübrigt.